

## **Antrag auf finanzielle Förderung einer Abschlussarbeit**

Die Studierenden des Bachelorstudiengangs Volkswirtschaftslehre oder des Masterstudiengangs Economics haben die Möglichkeit, einen Antrag auf finanzielle Förderung einer Abschlussarbeit zu stellen.

Die zu fördernde Abschlussarbeit muss im Rahmen des

- Bachelorstudiengangs „Volkswirtschaftslehre“
- Masterstudiengangs „Economics“

an der Universität Bonn als Prüfungsleistung erstellt werden. Der Nachweis hierüber wird durch den Immatrikulationsbescheid und einer Bestätigung der betreuenden Professorin oder des betreuenden Professors geführt.

Unter Abschlussarbeiten werden in diesem Sinne verstanden:

- Bachelorarbeiten im Bachelorstudiengang „Volkswirtschaftslehre“,
- Projektmodulprüfungen im Masterstudiengang „Economics“,
- Masterarbeiten im Masterstudiengang „Economics“.

Voraussetzung der finanziellen Förderung ist, dass die inhaltliche Fragestellung der zu fördernden Abschlussarbeit nur durch die Bereitstellung der beantragten finanziellen Mittel möglich ist oder dass ohne diese Bereitstellung wesentliche Bearbeitungsschritte nicht möglich sind. Weiter muss deutlich sein, dass die Qualität der Abschlussarbeit durch die Förderung eine deutliche Verbesserung erfährt. Es können die Beschaffung von Daten, die Durchführung von Feldstudien oder Experimenten und begründete Reisekosten gefördert werden.

Die finanzielle Förderung einer Abschlussarbeit ist auf maximal 800 Euro begrenzt und darf 80% der nachgewiesenen Kosten nicht übersteigen, d.h. es wird eine Eigenbeteiligung von 20% durch den Studierenden eingefordert. Über eine abweichende Regelung entscheidet die Qualitätsverbesserungskommission des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften im Einzelfall.

Die Anträge über die Gewährung eines finanziellen Zuschusses sind an die Betreuerin / den Betreuer der Abschlussarbeit zu stellen. Die Betreuerin / der Betreuer benotet den Antrag in einer Notenskala von 1 bis 5 und leitet ihn zur Entscheidung an die Qualitätsverbesserungskommission des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften weiter.

Stimmt die Qualitätsverbesserungskommission des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften dem Antrag zu, können die Kosten in der genehmigten Höhe erstattet werden. Die Anträge zur Kostenerstattung sind mit den dafür erforderlichen Unterlagen im Wirtschaftswissenschaftlichen Prüfungsamt einzureichen.

## Antrag auf Kostenerstattung

### 1. Persönliche Daten

Familienname: ..... Vorname: .....

Anschrift: .....

Matr.-Nr.: ..... E-Mail-Adresse: .....

Konto-Nr.: ..... Konto-Inhaber: .....

Bank: .....

IBAN: ..... BIC: .....

### 2. Kostenaufstellung

Beschreibung	Betrag
.....	
.....	
.....	
.....	
Summe: :	

### 3. Antrag auf Kostenerstattung

Die Qualitätsverbesserungskommission des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften hat meinem Antrag zur Förderung einer Abschlussarbeit zugestimmt. Ich beantrage hiermit, die mir im Rahmen der Vorbereitung bzw. Anfertigung der Arbeit entstandenen Kosten in der bewilligten Höhe zu erstatten.

Ich versichere hiermit, dass alle (mit Original-Quittungen belegten) Kosten, die ich hier geltend mache, im Zusammenhang mit meiner Abschlussarbeit angefallen sind. Mir ist bekannt, dass ich meinen Antrag auf Kostenerstattung im Wirtschaftswissenschaftlichen Prüfungsamt abgeben muss.

Die Genehmigung der Qualitätsverbesserungskommission des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften und die Original-Quittungen sind dem Antrag beigelegt.

Ja, die o.a. Bedingungen habe ich verstanden. Sie werden von mir anerkannt.

Bonn, den .....

.....  
(Unterschrift)